



## Kommunale Erneuerungswahlen 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Fehren, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Fehren finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat** am 25. April 2021 statt.
  - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021, bis Freitag, 12. März 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR<sup>1</sup>).
  - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Fehren finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeindepräsidenten** oder die **Gemeindepräsidentin** am 13. Juni 2021 statt.
  - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 3. Mai 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26. September 2021 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Fehren finden die Erneuerungswahlen für die **Rechnungsprüfungskommission** am 13. Juni 2021 statt.
  - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 26. April 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 28. April 2021 bis Freitag, 30. April 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.
  - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
4. In der Einwohnergemeinde Fehren finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 13. Juni 2021 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen:  
Baukommission, Wasserkommission, Gesundheits- und Umweltschutzkommission, Abstimmungs- und Wahlbüro
5. In der Einwohnergemeinde Fehren finden die Beamtenwahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 13. Juni 2021 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat folgende Beamte:  
Gemeindevizepäsident/in, Friedensrichter/in, Inventurbeamter/Inventurbeamtin

EINWOHNERGEMEINDE FEHREN  
Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin  
Nicole Ditzler-Trepp

Die Gemeindeschreiberin  
Regina Fringeli